Merkblatt über die Auflösung (Liquidation)

eines Vereins

Nachdem die Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins beschlossen und Liquidatoren gewählt hat, ist die Auflösung und Wahl der Liquidatoren durch die Liquidatoren in öffentlich beglaubigter Form (**Notar oder württembergischer Ratschreiber der Gemeinde**) zum Vereinsregister anzumelden. Der Anmeldung ist das entsprechende **Protokoll** der Mitgliederversammlung beizufügen.

Außerdem haben die **Liquidatoren** die Auflösung des Vereins, die Liquidatoren und die Aufforderung an die Vereinsgläubiger, ihre Ansprüche geltend zu machen, in den in der Satzung bestimmten Blättern **bekannt zu machen**.

Soweit die Gläubiger bekannt sind, sind diese direkt zu informieren.

Ist in der Satzung **kein Bekanntmachungsblatt bestimmt**, ist die Bekanntmachung in dem Blatt zu veröffentlichen, welches für Bekanntmachungen des Amtsgerichts bestimmt ist, in dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat (§ 50a BGB).

Für Vereine mit Sitz im Bezirk des Amtsgerichts Ulm ist der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Breitscheidstraße 69, 70176 Stuttgart, als Bekanntmachungsblatt bestimmt.
Das Bekanntmachungsblatt kann jedoch davon abweichen, wenn Ihr Verein in einem anderen Amtsgerichtsbezirk seinen Sitz hat.

An diese Blätter haben die Liquidatoren ggf. den Bekanntmachungsauftrag zu richten.

Der Veröffentlichungstext kann z.B. lauten:

„*Name des Vereins, Sitz: …* – Der Verein ist aufgelöst. Liquidatoren sind (Vor- und Zuname, Anschrift). Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.“

Das Vermögen des Vereins darf frühestens **nach Ablauf des Sperrjahres** (ein Jahr nach der Bekanntmachung der Auflösung) verteilt werden.

**Nach Beendigung der Liquidation** (Verteilung des Vermögens) ist die Beendigung der Liquidation und das Erlöschen des Vereins durch die Liquidatoren wiederum in öffentlich beglaubigter Form (Notar oder Ratschreiber) **zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.**

Erst dann kann der Verein gelöscht werden.

**Muster „Anmeldung der Auflösung und der Liquidatoren“ zum Vereinsregister:**

An das Ort, Datum.......

Amtsgericht Ulm

-Vereinsregister -

Postfach 2411

89014 Ulm

**VR** .... (Vereinsregisternummer)
**Verein** ..... (Name des Vereins)

**Anmeldung der Auflösung des Vereins und der Liquidatoren**

Die unterzeichneten Liquidatoren melden zur Eintragung in das Vereinsregister an:

1. In der Mitgliederversammlung vom .... (Datum) wurde die Auflösung des Vereins beschlossen.
2. Zu Liquidatoren wurden gewählt/sind:
a) … (jeweils Vor-und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift)
b) …
…

(Falls keine Liquidatoren gewählt wurden, erfolgt die Liquidation durch die bisherigen Vorstandsmitglieder als Liquidatoren. In diesem Fall sind dann diese anzugeben)

1. Die Liquidatoren vertreten den Verein wie folgt: …
(s. Satzung / Beschlussfassung; gesetzl. Regelung: „Die Liquidatoren vertreten den Verein gemeinsam.“)

In der Anlage ist beigefügt:
Abschrift (Kopie) des Protokolls
(ggf.: Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes)

............

(Unterschriften der Vorstandsmitglieder / Liquidatoren in vertretungsberechtigter Zahl)

**Die Unterschriften sind vom Notar bzw. Ratschreiber (bei Gemeindenverwaltung) öffentlich zu beglaubigen.**